



BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Veräußerung der Flurstücke- Nr. 94/16 und 94/17 der Gemarkung Hartau, gelegen im Gebiet des Eigenheimstandortes Untere Dorfstraße, Bereich Schule.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Hartau	13.06.2018	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.06.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, KomGrVwV
Bereits gefasste Beschlüsse	SR- Beschluss Nr. 052/2014 vom 27.02.2014
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	ca. 2.895 €	ca. 2.895 €	

gezeichnet
Höhne
amtierender Baudezernent

Begründung:

Die Firma OSTEg mbH ist Erschließungsträger des Eigenheimstandortes B- Plangebiet Untere Dorfstraße – Bereich Schule in Hartau.

Bereits im Jahr 2014 hat die Stadt Zittau Teilflächen des Flurstückes- Nr. 105/3 an die OSTEg mbH veräußert. In der Zwischenzeit wurde der Bebauungsplan geändert und die Teilungsmessung nach dessen Maßgaben durchgeführt.

Es entstand somit eine weitere selbstständige Parzelle (Flurstück- Nr. 94/16 mit einer Größe von 523 m²) die sich noch auf städtischem Grund und Boden befindet. Eine vollständige Erschließung findet erst im Rahmen der Gesamtmaßnahme statt.

Des Weiteren wurde das Flurstück- Nr. 94/17 mit einer Fläche von 56 m² gebildet, welches nach Änderung des Bebauungsplanes nun eine Bauparzelle ergänzt.

Es ist beabsichtigt, diese Flächen an die OSTEg zu veräußern, um Sie nach der Durchführung der Erschließungsmaßnahme von dort einheitlich vermarkten zu können.

Der Verkauf erfolgt zum Verkehrswert. Die Kosten der Vermessung sind bereits vom Erschließungsträger gezahlt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, die im Bebauungsplangebiet Untere Dorfstraße, Bereich Schule gelegenen Flurstücke- Nr. 94/16 (523 m²) und 94/17 (56 m²) der Gem. Hartau zum Verkehrswert zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an die Firma OSTEG Oberlausitzer Straßen-, Tief- und Erdbau- Gesellschaft mbH mit Sitz in Zittau zu veräußern.